

## **Inklusion und Sonderpädagogik**

### **überarbeitetes Positionspapier des vds – Landesverbandes Bayern**

**Fassung vom 05.05.2014**

#### **1. Was muss sich ändern, um Inklusion zu verwirklichen?**

Der vds-Landesverband Bayern unterstützt die Umsetzung der UN-Konvention über die Rechte von Menschen mit Behinderung. Er setzt sich für die Weiterentwicklung des bestehenden in ein inklusives Bildungssystem ein. Die vorhandenen Organisationsformen des Bildungs- und Erziehungssystems sollen in einem längerfristigen, kontinuierlichen Prozess verändert werden.

Dazu bedarf es der Zusammenarbeit aller am Bildungs- und Erziehungsprozess Beteiligten

Die Leitlinien des Bundesverbandes Sonderpädagogik e.V. sind Handlungsgrundlage für den vds-Landesverband Bayern. (Positionen siehe in: [www.verband-sonderpaedagogik.de](http://www.verband-sonderpaedagogik.de))

Bezugspunkte der Leitlinien sind die UN-Konvention über die Rechte von Menschen mit Behinderung sowie die Kinderrechtskonvention. Inklusion bildet „den Rahmen und das Fundament von Bildung und Erziehung mit Prävention, Integration, Kooperation, Aktivität und Teilhabe sowie verschiedenen Formen von Unterstützungsangeboten.“ Inklusion wird als Prozess verstanden, für den folgende Kriterien gelten:

- Inklusive Bildung stellt die Bedürfnisse und spezifischen Interessenlagen des einzelnen Menschen in den Mittelpunkt.
- Inklusive Bildung orientiert sich in allen Angeboten am Leitgedanken der Selbstbestimmung, Aktivität und Teilhabe.
- Inklusive Bildungsangebote berücksichtigen in jedem Fall das Wunsch- und Wahlrecht der Eltern.
- Es gelten die Grundprinzipien von Partizipation und Empowerment sowie von Schutz und Fürsorge in der gesellschaftlichen Verantwortung für jeden Menschen.
- Passgenaue Angebote unterstützen die Entwicklung aller Menschen mit Behinderung und der Menschen, die von Behinderung bedroht sind.

Dabei bedarf es einer qualitativ hochwertigen, individuellen und fachspezifischen sonderpädagogischen Kompetenz. (s. dazu: [www.verband-sonderpaedagogik.de](http://www.verband-sonderpaedagogik.de))

Für die Weiterentwicklung des Bildungs- und Erziehungssystems in Bayern stellt der vds-Landesverband Bayern folgende Forderungen auf:

#### **1.1 Anpassung der Frühförderung an das inklusive Bildungskonzept und Ausweitung der Mobilen Sonderpädagogischen Hilfen im vorschulischen Bereich**

Frühförderung wird bisher nur gewährt, wenn ein Kind medizinisch als „behindert“ oder „von Behinderung bedroht“ diagnostiziert wird. Inklusive Frühförderung stellt statt der Orientierung am „Behinderungsbegriff“ die Familien- und Kindorientierung in den Mittelpunkt. Die medizinischen und heilpädagogischen Angebote werden unter dem Primat einer systemisch angelegten Familienhilfe organisiert und geleistet. So wird die Frühförderung zu einem Baustein innerhalb eines Netzwerkes früher Hilfen, die grundsätzlich für alle Kinder und Eltern zugänglich sind. Mobile Sonderpädagogische Hilfen werden mit ihren Kompetenzen und Wirkungsweisen fest in alle Frühförderstellen und Kindertagesstätten eingebunden.

## **1.2 Bedarfsdeckende und finanziell abgesicherte Ausweitung aller Mobilen Sonderpädagogischen Dienste für allgemeine Schulen**

Allen allgemeinen Schulen müssen feste Stundenkontingente von Sonderpädagogen für die Förderung von Schülerinnen und Schülern mit Förderbedarf in den Bereichen Sprache, Lernen oder Verhalten bedarfsorientiert verlässlich verfügbar zugeteilt werden. Bei Bedarf müssen auch Fachkräfte für weitere Förderschwerpunkte zur Verfügung stehen. Wohnortnähe und optimale Passung der sonderpädagogischen Unterstützung werden damit sichergestellt. Die Zuweisung von Stunden für diese sonderpädagogische Versorgung erfolgt auf der Basis eines Zuteilungsschlüssels. Dieser orientiert sich an der sozialräumlichen Struktur des Schulstandortes, an der schulbezogenen Häufigkeit sonderpädagogischer Förderbedürfnisse in allen Förderschwerpunkten und an einem Fixum für präventive Arbeit. Das Klassenteam der allgemeinen Schule entscheidet in Abstimmung mit den Sonderpädagogen, wie die zugewiesenen Lehrerstunden eingesetzt werden. Das erweiterte Klassenteam (Lehrer der allgemeinen Schule, Sonderpädagogen und Eltern) erstellt ein Förderkonzept für Klassen, Gruppen oder/und einzelne Schüler. Eine so gestaltete schul- und lernortbezogene sonderpädagogische Versorgung kann sich zu einem „Regionalen Netzwerk inklusiver Schulen und Bildungseinrichtungen“ entwickeln.

Die überregional tätigen Mobilen Sonderpädagogischen Dienste in den Förderschwerpunkten Hören, Sehen sowie körperliche und motorische Entwicklung werden zu einem engmaschigen Netz ausgebaut. Nur so sind Anliegen wie regelmäßige, fachspezifische individuelle Förderung sowie Prävention wohnortnah und nachhaltig umsetzbar.

## **1.3 Sonderpädagogische Kompetenzzentren**

Das Sonderpädagogische Förderzentrum koordiniert die ambulanten, präventiven und inklusiven sonderpädagogischen Angebote an allen Schularten innerhalb überschaubarer regionaler Einheiten. Mit stationären und mobilen Organisationsformen sowie mit flexiblen und offenen Angeboten innerhalb und außerhalb des Zentrums stellt es ein Organisationsmodell sonderpädagogischer Förderung dar, das ein umfassendes und wohnortnahes Angebot spezifischer und qualitätszertifizierter Hilfen für den gemeinsamen Unterricht in allen Schularten gewährleistet. Daran sind alle im Umfeld betroffenen Menschen und Institutionen zu beteiligen (z. B. Mitarbeiter/innen der Jugend- und Sozialhilfe, Ärzte, Therapeuten/innen), so dass interdisziplinäre Unterstützungssysteme entwickelt werden können. So steht auch Eltern umfassend Beratung zur Verfügung, um den angemessenen Förderort für ihre Kinder wählen zu können. Für Lehrkräfte aller Schularten wird ein breites Fortbildungsangebot vorgehalten.

Die Sonderpädagogischen Förderzentren kooperieren eng mit den allgemeinen Schulen.

## **1.4 Förderdiagnostik in einem inklusiven Bildungssystem beschreibt ein individuelles Kompetenzprofil mit Stärken, Lernchancen und Entwicklungsperspektiven und gibt Empfehlungen für einen individuellen Förderplan.**

Diagnostik in einem inklusiven Bildungssystem berücksichtigt die Komplexität der Lebens- und Lernsituationen von Kindern und Jugendlichen. Sie bezieht die betroffene Person, die Eltern und andere wichtige Bezugspersonen in die Lernort- und Förderentscheidungen ein. Eine so verstandene Diagnostik ergibt ein individuelles Kompetenzprofil mit Stärken, Lernchancen und Entwicklungsperspektiven und führt zu konkreten Empfehlungen für einen individuellen Förderplan.

## **1.5 Inklusive Schulbildung als Rechtsanspruch**

Solange sonderpädagogische Fördereinrichtungen parallel zur Entwicklung eines inklusiven Bildungs- und Erziehungssystems bestehen, ist das Wahlrecht der Eltern zu berücksichtigen. Bei der Entscheidung über den adäquaten Lernort des Kindes haben die Eltern das Recht auf eine unabhängige sonderpädagogische Beratung.

Der Rechtsanspruch darf nicht unter den Vorbehalt personeller, sächlicher oder organisatorischer Voraussetzungen stehen. Deshalb müssen gesetzliche Regelungen erlassen werden, welche möglicherweise fehlende Kapazitäten bedarfsgerecht schaffen.

Mit der inklusiven Beschulung gilt es, die sonderpädagogische Förderung in unvermindert hoher Qualität an der allgemeinen Schule zu erbringen. Keinesfalls darf damit die Reduzierung der Förderung verbunden sein. Nur so können qualifizierte Hinweise zur Gestaltung des Lernorts, zu den benötigten Medien und Hilfsmitteln, zur Förderplanerstellung, zum Umfang der schulischen und außerschulischen Beratung und Unterstützung der jeweiligen Klassenlehrkraft und der Eltern des Kindes erfolgen. Darüber hinaus müssen weitere, im Einzelfall erforderliche Unterstützungsangebote, z.B. Schulbegleitung und pflegerische Leistungen, an der allgemeinen Schule uneingeschränkt zur Verfügung gestellt werden.

## **1.6 Inklusiver Unterricht**

Jeder schulische Lernort wird so ausgestattet, dass gemeinsamer Unterricht und die passgenaue Förderung der Regelfall sind. Inklusiver Unterricht ist nicht bloßes unterrichtliches Zusammenführen von Kindern mit und ohne Behinderung in einem gemeinsamen Klassenraum in der allgemeinen Schule.

Die Heterogenität der Schüler muss mit differenzierten Unterrichtsformen beantwortet werden, um allen individuelle Lernfortschritte zu ermöglichen. Einige Bedingungen dafür werden in einem Positionspapier des Verbands Sonderpädagogik zum gemeinsamen Unterricht formuliert:

- ◆ Für den gemeinsamen Unterricht werden differenzierte Lernziele bei gleichem Lerngegenstand angestrebt (Binnendifferenzierung). Äußere Differenzierung ist nach Möglichkeit zu vermeiden, da diese wiederum einem getrennten Unterricht gleich käme.
- ◆ Adäquate Lernziele für Schüler mit Förderbedarf werden durch die Zusammenarbeit von Lehrern/innen an allgemeinen Schulen und Lehrkräften der Sonderpädagogik auf der Grundlage der Lehrpläne und Empfehlungen festgelegt.
- ◆ Ein kontinuierlicher Lernprozess muss gewährleistet und von Sonderpädagogen in Zusammenarbeit mit den Lehrkräften der allgemeinen Schule organisiert, geplant und evaluiert werden.
- ◆ Der Unterricht, aber auch die Teambesprechungen und die Beratung sind integrierte Bestandteile der Lehrerarbeitszeit.
- ◆ Der Rahmenplan jeder Klasse und Lerngruppe muss ausreichend Zeit für Aktivitäten vorsehen, an denen alle Schülerinnen und Schüler in gleicher Weise teilnehmen können (Unterrichtsgänge, Projekte, Spiele, Ausflüge, etc.).
- ◆ Die Lehrkräfte der allgemeinen Schulen müssen in allen Phasen der Lehrerbildung auf die Arbeit in inklusiven Modellen umfassend vorbereitet werden.
- ◆ Gerade Schülerinnen und Schüler mit schweren und mehrfachen Behinderungen müssen in ihren Persönlichkeitsrechten geachtet und dürfen keinesfalls auf ein Lern- und Übungsobjekt für das Sozialverhalten anderer reduziert werden.

- ◆ Die Barrierefreiheit ist eine unbedingte Voraussetzung für inklusiven Unterricht. Dazu zählen barrierefreie Zugänge, ein ausreichend breiter Lift, geeignete Hygieneeinrichtungen, adäquate Hilfsmittel wie behindertengerechte Computerarbeitsplätze. Ruhe- und Rückzugsräume sind für alle unabdingbar.
- ◆ Inklusive Bildung erfordert einen ausreichenden und verlässlichen Finanzrahmen im Staatshaushalt. Damit eine inklusive Schule für alle möglich werden kann, müssen ausreichend Ressourcen haushaltsrechtlich kontinuierlich und uneingeschränkt gewährleistet sein. Der Finanzbedarf inklusiver Bildung muss ein gemeinsamer Haushaltstitel sein, der die Kompetenzen verschiedener Ministerien für diesen komplexen Sachverhalt übergreifend bündelt. Nur so wird es möglich, jederzeit Umschichtungen zugunsten der inklusiven Beschulung vorzunehmen. Haushaltstechnische Überlegungen dürfen keinen Grund liefern, einem Kind inklusive Bildung zu verweigern.
- ◆ Die Gewährung von Nachteilsausgleichen bei Leistungsprüfungen muss bundeseinheitlich in umfänglicher Form gesetzlich geregelt und gewährleistet werden.

Die wesentlichen Elemente sind ein Zwei- Pädagogen- System, Team-Teaching, Binnendifferenzierung, umfänglicher gemeinsamer Unterricht, eine maximale Klassengröße bis 15 Schüler inklusive maximal vier Kinder mit Förderbedarf. Es wird zielgleich und zieldifferent unterrichtet. Bestimmend für die didaktisch-methodische Gestaltung des Unterrichts, die Fördereinheiten und die Lernzielkontrollen sind die unterschiedlichen Lern- und Leistungsprofile der Schülerinnen und Schüler. Es müssen Module für Lernen und Teilhabe entwickelt werden, die in ihrer Gesamtheit und Vernetzung ein inklusives Unterrichtskonzept der jeweiligen Schule darstellen. Das Sonderpädagogische Kompetenzzentrum stellt für die sonderpädagogische Förderung in den Inklusionsklassen ausreichend Sonderschullehrerstunden zur Verfügung. Bei der Feststellung des individuellen Förderbedarfs wird die Kind-Umfeld-Diagnostik so gestaltet, dass die Stärken des Kindes in einem Lern- und Persönlichkeitsprofil für die individuelle Förderung herausgestellt werden. Sie darf nicht zu einer negativen Etikettierung des einzelnen Kindes führen.

Der Bedarf an Schulassistenz wird durch eine Hilfeplankonferenz mit Eltern, Sonderpädagogen und Lehrkräften der jeweiligen Schule ermittelt und von Kostenträgern und Dienstleistern umgesetzt. Eine enge Kooperation von Jugendhilfe und Schule muss im SGB als Leitprinzip gesetzlich geregelt werden.

Alle Schulen öffnen sich für externe Angebote aus den verschiedensten Bereichen (z. B. Kunst, Theater, Handwerk, Sport), denn Lehrerinnen und Lehrer können und müssen nicht alles können. Die Ganztagschule stellt bei entsprechender Ausstattung ein optimales Organisationsmodell dar.

### **1.7 Schaffung von unabhängigen Beratungsstellen**

Die unabhängigen Beratungsstellen unterstützen Eltern von Kindern mit Behinderungen in schulischen Angelegenheiten, insbesondere in Hinblick auf die Wahl der Schule. Sie vernetzen Eltern, schulische und außerschulische Partner so miteinander, dass Hindernisse für eine inklusive Beschulung wohnort- und sozialraumorientiert überwunden werden können. Die Beratungsstellen sollen in allen Bildungsphasen kompetente Ansprechpartner sein: von frühkindlicher Erziehung über die schulische und berufliche

Bildung bis zum lebenslangen Lernen. Eine derartige lebensbegleitende Beratung soll auch Rechtsberatung umfassen.

### **1.8 Aus- und Weiterbildung aller Lehrkräfte**

Die Professionalität der Sonderpädagoginnen und Sonderpädagogen muss weiterhin durch ein grundständiges Studium gesichert werden, das fachwissenschaftlich fundiert und effizient auf die Praxis ausgerichtet ist. Für eine qualitativ hochwertige Entwicklung des Bildungswesens in Richtung Inklusion sind die spezialisierten Fachkenntnisse der sonderpädagogischen Fachdisziplinen notwendig. Das Studium von zwei sonderpädagogischen Fachrichtungen soll obligatorisch sein.

Damit inklusive Bildung gelingen kann, müssen zudem alle zukünftigen Lehrerinnen und Lehrer im Studium Umsetzungsmöglichkeiten kennen lernen und sonderpädagogische Basiskompetenzen erwerben. Dies ist notwendig für die inklusive Förderung und für die Vernetzung von allgemeinen Schulen mit Förderschulen und Schulen für Kranke. Sowohl entsprechendes psychologisches, pädagogisches und ggf. medizinisches Wissen als auch Handlungskompetenzen hinsichtlich Prävention und Differenzierung sind gefordert, um gemeinsame Erziehung und gemeinsamen Unterricht für alle Schüler lernwirksam zu gestalten. Zentral sind folgende Kompetenzbereiche:

- Diagnostische Kompetenz
- Methodenkompetenz
- Erziehungskompetenz
- Kooperations- und Systemkompetenz
- Beratungskompetenz
- Emotionale und personale Kompetenz

Fundierte Weiterbildungsprogramme für Lehrkräfte müssen angeboten werden. Ein Aufbaustudium Sonderpädagogik für Lehrkräfte mit Lehrbefähigung für allgemeine Schulen soll eingeführt werden.

### **1.9 Bildungsforschung zur Inklusion**

Die gesamtgesellschaftliche Situation und die Entwicklung der Kinder und Jugendlichen mit sonderpädagogischem Förderbedarf muss in allen relevanten wissenschaftlichen Disziplinen erforscht werden. In nationalen Erhebungen und Studien müssen sie deutlich mehr Aufmerksamkeit erhalten. Dabei gilt es auch, die langfristigen Wirkungen inklusiver Settings in der Schule auf berufliche und gesellschaftliche Teilhabe in den Blick zu nehmen. Dies gilt für alle Förderschwerpunkte, jedoch mit entsprechenden spezifischen Schwerpunktsetzungen.

### **1.10. Vernetzung der Politik und Verwaltung in Bund und Ländern zur Umsetzung der UN-Konvention über die Rechte von Menschen mit Behinderung**

Im nationalen Aktionsplan für Inklusion werden die Standards für inklusive Schulen festgeschrieben, die durch landesweite und kommunale Entwicklungspläne zu ergänzen sind. Sie enthalten Anpassungen des Bildungssystems für umfassende Teilhabemöglichkeiten unabhängig von Art oder Schwere der Behinderung. Bei den Planungen und Maßnahmen sind die Betroffenen und ihre Verbände zu beteiligen. Zusätzlich legen die Parlamente einen konkreten Zeitplan für Umsetzung und Evaluation fest. Dabei sind die fiskalischen Zuwendungen institutionen- und budgetorientiert zu gestalten.

Parallel dazu sind die Schulgesetze der Länder so zu ändern, dass die Standards in den Bundesländern den Bundesrichtlinien nicht entgegenstehen, sich von Bundesland zu Bundesland nicht völlig unterscheiden oder sogar widersprechen. Die Kultusministerkonferenz übernimmt die Federführung für das umfassende deutsche Inklusionskonzept.

Um eine breite Akzeptanz für die Inklusion in den Bildungssystemen zu erzielen, müssen gesellschaftliche Aktionsbündnisse initiiert und unterstützt werden. Nur so kann Inklusion gelingen. Hilfreich dazu sind die Darstellung, Verbreitung und finanzielle Förderung von positiven Beispielen (best practice). Der Auftrag Inklusion im Bildungssystem und allen gesellschaftlichen Organisationsformen umzusetzen, ist im Konzept der Bildungsregion umzusetzen.

Zur Unterstützung von Kindern mit unterschiedlichen Behinderungen in einer inklusiven Schule sind unter der Federführung der KMK Rahmenrichtlinien als entwicklungs offene Lernfelder zu gestalten.

Die speziellen Förder- und Unterstützungsbedürfnisse der Kinder und Jugendlichen mit Behinderungen bzw. speziellen Förderbedürfnissen werden durch eine qualifizierte Diagnostik und Förderplanung gesichert. Individuelle Kompetenzbeschreibungen werden Zugangsvoraussetzung für alle außerschulischen Systeme (z. B. soziale Leistungen, Berufsausbildung).

### **1.11 Inklusion bei Krankheit**

Etwa 20% aller Schülerinnen und Schüler sind wenigstens einmal in ihrem Leben wegen ihrer Erkrankung länger als 1 Jahr in medizinischer Behandlung. Typische Folgen einer schweren Erkrankung sind Gefährdung der Bildungslaufbahn, langwierige psychische Beeinträchtigungen, Zusatzerkrankungen zur Grunderkrankung, der Verlust von Freundschaften, zunehmende Spannungen innerhalb der Familie, deren wirtschaftliche Belastung sowie die deutliche Verschlechterung der Berufschancen.

Teilhabe bedeutet für diese Schülerinnen und Schüler, dass sie Krankheit nicht nur als hinzunehmendes bedrohliches Schicksal und als Verminderung der Lebensqualität erfahren, sondern Unterstützung in ihren Fähigkeiten zur Bewältigung einer schweren Gesundheitskrise erhalten. Mit der Ermutigung aus dieser Unterstützung sollen die Betroffenen zu eigenen Entscheidungen kommen, wie sie den gewählten schulischen Aufgaben nach ihren Möglichkeiten in der Krankheitsphase gerecht werden. Inklusion bedeutet für die Betroffenen, dass sie in schulischer, sozialer und wirtschaftlicher Hinsicht Unterstützung zum Verbleib an den Lernorten und in den Lernformen erhalten, die sie auch bei Nichterkrankung aufsuchen würden.

Aufgrund der wachsenden Bedeutung ambulanter Behandlungsformen bei gleichzeitiger Verkürzung der Klinikaufenthalte löst sich die zukünftige Schule für Kranke von einer engen Ausrichtung auf Unterricht und Erziehung in stationären Behandlungsformen. Mit einer auf Teilhabe und Inklusion ausgerichteten Neufassung und Ergänzung der Krankenhausschulordnung wird eine Weiterentwicklung dieser Schulart zum Unterrichts- und Beratungszentrum bei Krankheit mit Ausstrahlung auf eine Bildungsregion grundsätzlich ermöglicht. Durch enge Kooperation mit dem regionalen Sozialpädiatrischen Zentrum erreichen diese Schulen für Kranke Bedeutung für Kinder und Jugendliche mit schwierigem Krankheitsverlauf und erheblichen Schulproblemen, auch bei nur sehr kurzen Klinikaufenthalten.

Die Erstellung von Förderplänen bei Krankheit in Absprache mit allen Beteiligten kennzeichnet die erforderliche Arbeitsweise und sorgt durch Klärung von Realisierbarkeit und Herstellung von Verbindlichkeit für die Nachhaltigkeit der Maßnahmen bei verkürzten Klinikaufenthalten. Die Umsetzung erfolgt in einem vernetzten Umfeld zwischen Patientinnen und Patienten im Schulalter, der Familie, den medizinischen und psychologischen Diensten, den Lehrkräften im Unterrichts- und Beratungszentrum bei Krankheit, im Hausunterricht und an der Stammschule sowie mit den beteiligten Schulleitungen und nach Bedarf den Dienstaufsichten.

In vielen Fällen kann nur eine langfristig angelegte Beratung und schulische Begleitung über die gesamte individuelle Behandlungsdauer den Gesamterfolg sichern. Dieser zeichnet sich aus durch die Wahrung der psychischen Integrität, die Erfahrung von Solidarität und die Hoffnung auf eine gute Zukunft, die auch im Erhalt der bestmöglichen Schullaufbahn besteht.

Für diese anspruchsvolle Aufgabe benötigt das Unterrichts- und Beratungszentrum bei Krankheit eine auf längere Dauer ausgerichtete Personalplanung und eine Ausrichtung auf Kompetenzen für die fachliche Förderung in wichtigen Fächern aller Schularten gemäß der Zusammensetzung der Schülerschaft. Fachlich notwendig ist eine Professionalisierung aus einem Erweiterungsstudium, die über die allgemeine Beratungskompetenzen hinaus auch zum Umgang mit Sinnfragen des Lebens unter der Last einer schweren Erkrankung und zu Grenzerfahrungen wie Leid und Sterben befähigt. In einem nichtschulischen Umfeld sollen die Lehrkräfte zunächst im Krankenhaus - in der interdisziplinären Kooperation mit den medizinischen Diensten - spezielles Wissen zu den typischen Abläufen einer Behandlung bei bestimmten Krankheitsbildern und den Folgen für die schulische Entwicklung erfassen und auf eine Gestaltung der Maßnahmen im Sinne von Teilhabe und Inklusion aktiv einwirken. Eine wesentliche Aufgabe dabei besteht in der Erarbeitung von passgenauen Vorschlägen zum Nachteilsausgleich bei Krankheit, der die meist vorübergehende, aber oft erheblich eingeschränkte Belastbarkeit für schulische Aufgaben angemessen berücksichtigt und die Herausbildung sekundärer Störungen zu vermeiden hilft. In der Wahrnehmung dieser Aufgabe bringen die Schulen für Kranke auch den Bedarf der Patientinnen und Patienten angemessen zur Geltung, die an seltenen Krankheiten und daher weniger verstandenen Folgebelastrungen leiden.

### **1.12 Berufliche Bildung**

Für Schulen, die Schülerinnen und Schüler mit sonderpädagogischem Förderbedarf unterrichten und erziehen, ist eine möglichst frühzeitige Heranführung der jungen Menschen an das Berufs- und Arbeitsleben eine zentrale Aufgabe. Sie ist Bestandteil des allgemeinen schulischen Bildungsauftrags.

Berufs- und Lebensorientierung bei Kindern und Jugendlichen mit sonderpädagogischem Förderbedarf findet sowohl am Lernort Förder(berufs)schule und als auch am Lernort allgemeine (Berufs)Schule statt.

Das Schulsystem ist ebenso wie die für die Berufsbildung und die für die soziale Sicherung Verantwortlichen aufgefordert, dauerhafte Strukturen zu schaffen und zu erhalten. Sie sollen den Übergang junger Menschen mit sonderpädagogischem Förderbedarf in das Berufs- und Arbeitsleben ermöglichen.

Lehrkräfte müssen in Aus-, Fort- und Weiterbildung zur Durchführung integrierter, berufsorientierender Konzepte hinreichend qualifiziert werden.

Es ist gemeinsame Aufgabe der Schulen und der Arbeitsagenturen für eine kontinuierliche Begleitung der Schülerinnen und Schüler in der Phase der Berufsorientierung bzw. in der Berufsschulstufe zu sorgen wie auch in Zusammenarbeit mit der Agentur für Arbeit, den Kammern und regionalen Netzwerken die Qualität der beruflichen Orientierung und beruflichen Eingliederung, auch in inklusiven Systemen, zu erhalten und zu sichern.

Gute Angebote :

- fußen auf einer koordinierten, einzelfallbezogenen Berufswegeplanung,
- bieten Perspektiven ,
- verzahnen Theorie- und Praxisanteile möglichst eng miteinander,
- leisten eine kontinuierliche Betreuung/Unterstützung, um die komplexen Problemlagen am Übergang von der Schule in den Beruf zu bearbeiten,
- kooperieren miteinander und sind durchlässig, damit sie ihre Wirkung entfalten können.

Notwendige Rahmenbedingungen für eine erfolgreiche Teilhabe sind Aufgeschlossenheit, Offenheit für die Gewährung von Nachteilsausgleichen, Schaffung von möglichst barrierefreiem Lernen, Förderunterricht und Zusammenarbeit mit dem Mobilen Sonderpädagogischen Dienst (auch an beruflichen Schulen).

## **2. Fazit**

### **Zusammenarbeit auf allen Ebenen**

Die UN-Konvention über die Rechte von Menschen mit Behinderung fordert das Zusammenwirken aller gesellschaftlichen Institutionen.

Für das Gelingen von Inklusion ist ein gesellschaftlicher Konsens notwendig und dessen fortschreitende Umsetzung in allen Lebensbereichen. Der Beitrag der Schulen spielt dabei eine wichtige Rolle. Er muss aber eingebettet sein in eine große Bandbreite von Entwicklungen, welche die Teilhabe aller fördern, etwa in der Arbeitswelt sowie im Rahmen von Wohnmöglichkeiten und Freizeitangeboten.

### **Entwicklung des Schulsystems**

Zunächst ist es Aufgabe der allgemeinen Schulen, sowohl im Primar- wie im Sekundarbereich, sich für Schüler mit besonderen Bedürfnissen zunehmend zu öffnen und den Unterricht verstärkt an individuelle Lernvoraussetzungen anzupassen. Im Zentrum steht der Ausbau des gemeinsamen Unterrichts. Dafür müssen strukturelle, konzeptionelle sowie personelle und sächliche Voraussetzungen an den Schulen entwickelt werden. Phasenweise oder inhaltlich begründete getrennte Lernangebote und Lernsituationen erweisen sich auch zukünftig für alle Schulen als sinnvoll. Die Förderzentren erfüllen dabei weiterhin eine wichtige Funktion und bleiben ein auf absehbare Zeit unverzichtbarer Teil des schulischen Angebotes. Sie haben als Kompetenzzentren (Beratungs- und Diagnosezentrum) zentrale Bedeutung einerseits für die gezielte Unterstützung der allgemeinen Schulen sowie andererseits für die fachliche Weiterentwicklung der Sonderpädagogik und die Ausbildung von sonderpädagogisch qualifizierten Fachleuten. Entsprechend der veränderten Aufgaben haben auch die Förderzentren neue Wege eingeschlagen, die es weiter zu entwickeln gilt. In Zukunft wird es dabei verstärkt darauf ankommen, über die Grenzen der sonderpädagogischen Fachrichtungen hinweg zu kooperieren, um die spezifische Förderung wirksam für alle Schüler mit entsprechendem Bedarf zu leisten.



Es muss *alles* politisch Mögliche unternommen werden, das Schulsystem auf allen Ebenen umzubauen und durch sonderpädagogische Unterstützung die Schule zu befähigen, die Ziele des gemeinsamen Unterrichts und die individuellen Ziele jedes einzelnen Schülers zu erreichen. Es bedarf einer gemeinsamen inklusiven Schulentwicklung. Die damit verbundenen Konzepte sollten unter Einbeziehung der gesellschaftlichen Gruppierungen auf lokaler und regionaler Ebene implementiert werden. Idee und Umsetzung der Inklusion sind in dem Konzept der sog. Bildungsregion zu verankern. Eine wissenschaftliche Begleitung von inklusiven Regionen ist wünschenswert. Inklusive Konzepte müssen für die Aus-, Weiter- und Fortbildung der Lehrerinnen und Lehrer entwickelt und umgesetzt werden.

### **Bedeutung der Sonderpädagogik**

Sonderpädagogik kann entscheidend dazu beitragen, dass die Chancen der Heterogenität interdisziplinär bewusst gemacht werden. Sie bringt fundierte Kenntnisse und Erfahrungen ein, wie Heterogenität kreativ und effektiv für die Entwicklung und Verwirklichung inklusiver Unterrichtskonzepte genutzt werden kann. Für die Umsetzung der Inklusion bedarf es sonderpädagogischer Professionalität. Spezifische Bedürfnisse von Schülerinnen und Schülern mit unterschiedlichsten Lernvoraussetzungen können nur mit Unterstützung kompetenter und fundiert ausgebildeter Fachleute für erfolgreiches Lernen berücksichtigt sowie in Unterrichtsplanung und -gestaltung einbezogen werden. Inklusion macht Sonderpädagogik nicht überflüssig, sondern erweitert ihren Arbeits- und Handlungsradius. Sonderpädagogische Förderung findet unabhängig vom Lernort statt.

### **Rolle des Sonderpädagogen**

Sonderpädagogen begleiten in gemeinsamer Arbeit mit den Lehrkräften aller Schularten die Bildungs- und Erziehungsprozesse aller Schülerinnen und Schüler. Sonderpädagogen sind Experten für Schülerinnen und Schüler mit besonderen Lernschwierigkeiten sowie für Lernen im Lernzieldifferenten Unterricht. Auf der Grundlage ihrer fachlichen Qualifikation übernehmen Sonderpädagogen folgende Aufgaben: sie beraten, diagnostizieren, fördern, unterrichten, erstellen und modifizieren Lernmaterial. In Zusammenarbeit mit allen Lehrkräften erhalten alle Schülerinnen und Schüler so die ihnen angemessenen und individuellen Bildungsangebote und werden qualifiziert in den Gemeinsamen Unterricht einbezogen. Außerdem bilden Sonderpädagogen weiter und helfen beim Aufbau von Netzwerken.